

## Inhaltsverzeichnis

<b>Einleitung</b> .....	21
<b>§ 1 Sicheres Geleit im Strafverfahren gegen den Beschuldigten</b> .....	23
A. Keine allgemeine Regel des Völkerrechts .....	23
B. Ausdrückliche Regelung im deutschen Recht nur für die Erteilung sicheren Geleits im eigenen Strafverfahren gegen den Beschuldigten ...	24
I. Kodifikation des sicheren Geleits in § 295 StPO .....	24
II. Geltung für alle strafprozessualen Verfahrensabschnitte .....	24
C. Wesen, Begriff und Funktion des sicheren Geleits im eigenen Strafver- fahren .....	26
I. Begriff .....	26
II. Wesen .....	26
III. Funktion des sicheren Geleits als Gestellungsmittel .....	27
D. Anwesenheitsrecht und Anwesenheitspflicht des Angeklagten .....	28
I. Die gegenwärtige gesetzliche Regelung: Spannungsverhältnis zwi- schen Anwesenheitsrecht und Anwesenheitspflicht .....	28
II. Das Recht auf Gehör .....	30
III. Das Recht auf ein faires Verfahren .....	31
IV. § 261 StPO als eine das ganze Strafverfahren bestimmende Grund- satznorm .....	32
1. Prinzipien der Mündlichkeit und Unmittelbarkeit .....	33
2. Das Streben nach materieller Wahrheit im Zentrum des Unter- suchungsgrundsatzes .....	33
V. Notwendigkeit der Anwesenheit des Angeklagten in der Hauptver- handlung? .....	35
1. Forderung nach einer disponiblen Ausgestaltung der Anwesen- heitspflicht des Angeklagten .....	35
2. Die gegenwärtige gesetzliche Regelung dient der Verwirk- lichung des Anspruchs des Angeklagten auf rechtliches Gehör und der Wahrheitsfindung .....	36
VI. Überreste des Abwesenheitsverfahrens in der Strafprozessordnung ..	38
E. Der Abwesende .....	39
I. Der eindeutige Wortlaut des § 276 StPO .....	39
II. Doppeldeutige Verwendung des Begriffes „Abwesenheit“ bereits in der Reichsstrafprozessordnung .....	40
III. Überschneidungen zwischen dem Abwesenden und dem Ausge- bliebenen in der Strafprozessordnung .....	40

IV. Durchführung der Hauptverhandlung bei Anwesenheitspflicht des Angeklagten als Ziel des Strafverfahrens .....	41
1. Der Begriff der Gestellung .....	42
2. Erscheint der Beschuldigte freiwillig? .....	43
3. Ist die Gestellung des Beschuldigten ausführbar? .....	44
4. Erscheint die Gestellung des Beschuldigten angemessen?.....	47
5. Der Aufenthalt ist unbekannt .....	49
6. Kritik an der Vorschrift des § 276 StPO .....	49
F. Vorgehen gegen einen abwesenden Beschuldigten ohne vorherige Gestellung .....	51
I. Vorbemerkung .....	51
II. Haftbefehl auch bei Sachen von geringer Bedeutung .....	51
III. Möglichkeit der Abwesenheitsverhandlung bei Strafsachen von geringer Bedeutung.....	52
1. Möglichkeit der Ladung des abwesenden Angeklagten? .....	52
2. Anwendbarkeit der §§ 232, 231 Absatz 2 und 233 StPO auf den Abwesenden? .....	53
3. Entscheidung über die Erteilung sicheren Geleits im Rahmen der Abwesenheitsverhandlung .....	57
IV. Der Strafbefehl gegen einen Abwesenden.....	57
G. Sinn und Zweck des sicheren Geleits .....	61
I. Das staatliche Strafverfolgungsinteresse .....	61
II. Durchführung eines geordneten Strafverfahrens und spätere Strafvollstreckung als Ziel des sicheren Geleits?.....	63
1. Generalprävention durch gerechte Vergeltung .....	63
2. Sicheres Geleit anstelle der Verurteilung in Abwesenheit.....	64
3. Die Erlöschensgründe „Ergehen eines auf Freiheitsstrafe lautenden Urteils“ und „Anstalten zur Flucht treffen“.....	66
4. Rechtsfriede auch ohne Strafvollstreckung? .....	67
5. Hinausschieben der Verjährung .....	67
6. Ergebnis.....	68
III. Opferinteressen .....	68
H. Die Vorschrift über das sichere Geleit in der Strafprozessordnung.....	70
I. § 295 StPO im Vergleich zu § 337 RStPO.....	70
II. Die Zuständigkeit für die Erteilung des sicheren Geleits im gegen den Beschuldigten gerichteten Strafverfahren .....	71
1. Zuständig ist immer das Gericht .....	71
2. Zuständigkeit im Einzelnen.....	74
a) Zuständigkeit des Ermittlungsrichters vor Erhebung der öffentlichen Klage.....	74
b) Kann das sichere Geleit im Ermittlungsverfahren über dieses hinaus erteilt werden?.....	77
c) Sicheres Geleit für die Hauptverhandlung.....	80

III. Der Antrag .....	81
IV. Die Entscheidung über die Erteilung sicheren Geleits .....	81
1. Vorrang einer Aufhebung des Haftbefehls .....	81
2. Erteilung sicheren Geleits immer im Ermessen des Gerichts? ...	82
3. Das Erfordernis der Abwägung bei der Erteilung sicheren Geleits für das eigene Strafverfahren .....	87
a) Keine ungerechtfertigte Besserstellung eines „flüchtigen“ Beschuldigten .....	87
b) Erscheint die Erteilung sicheren Geleits im Einzelfall als sinnvoll? .....	87
c) Interessen der Verfahrensbeteiligten als Gegenstand der Abwägung .....	87
d) Sind bei der Interessenabwägung allein die Interessen des Antragstellers maßgeblich oder können auch die Interessen Dritter Berücksichtigung finden? .....	88
e) Kann die Erteilung sicheren Geleits das staatliche Strafverfolgungsinteresse überhaupt beeinträchtigen? .....	89
f) Bei der Erteilung des sicheren Geleits zu beachtende wesentliche Grundprinzipien des Strafverfahrens .....	91
(1) Das rechtliche Gehör .....	91
(2) Wahrheitsermittlung .....	91
(3) Mündlichkeitsgrundsatz .....	92
g) Das Vieraugengespräch als Sonderfall .....	93
h) Erteilung sicheren Geleits unter Bedingungen .....	95
V. Inhalt des sicheren Geleits .....	95
1. Die Vorschrift des § 295 Absatz 2 StPO .....	95
2. Befreiung von der Untersuchungshaft .....	95
3. Andere strafprozessuale Freiheitsbeschränkungen als die Untersuchungshaft .....	96
a) Keine freiheitsentziehenden Maßnahmen nach § 230 Absatz 2 StPO .....	96
b) Keine freiheitsentziehenden Maßnahmen nach § 236 StPO ..	99
c) Dürfen freiheitsbeschränkende Maßnahmen, die nicht gleichzeitig freiheitsentziehende Maßnahmen sind, auf den Beschuldigten angewandt werden? .....	100
4. Reichweite des sicheren Geleits .....	102
a) Historische Aspekte .....	102
b) Für die Straftat, für die es erteilt ist .....	102
(1) Die Tat im prozessualen Sinne .....	102
(2) Sicheres Geleit wegen mehrerer, nicht gleichzeitig abzuurteilender Straftaten .....	103
c) Die Reichweite des Art. 12 EuRhÜbk .....	105

d)	Schützt das sichere Geleit auch vor freiheitsentziehenden Maßnahmen wegen einer anderen als der im Geleitbrief bezeichneten prozessualen Tat?.....	106
(1)	Zeitlich vor der Einreise liegende prozessuale Taten. . .	106
(2)	Zeitlich nach der Einreise liegende prozessuale Taten ..	109
e)	Schützt das sichere Geleit auch vor dem persönlichen Arrest und anderen als strafprozessualen Freiheitsbeschränkungen?.....	109
5.	Kann das sichere Geleit Befreiung von der Vollstreckung einer Strafe wegen einer rechtskräftigen Verurteilung in einer anderen Sache gewähren?.....	113
6.	Bewahrt das sichere Geleit vor einer Auslieferung an Drittstaaten? .....	116
7.	Sonderfall: Der „Internationale Haftbefehl“.....	123
8.	Der Europäische Haftbefehl.....	125
VI.	Fehlerhaftigkeit der Bewilligung des sicheren Geleits .....	127
VII.	Beendigungsgründe .....	127
1.	Erlöschen des sicheren Geleits .....	127
a)	Erlöschen des sicheren Geleits durch ein Ergehen eines auf Freiheitsstrafe lautenden Urteils oder wenn der Beschuldigte Anstalten zur Flucht trifft.....	127
(1)	Was bedeutet sicheres Geleit?.....	127
(2)	Erlöschen des sicheren Geleits mit Urteilsverkündung? .....	128
b)	Wann trifft der Beschuldigte Anstalten zur Flucht? .....	132
c)	Nichterfüllung der Bedingungen, unter denen sicheres Geleit gewährt wurde .....	136
d)	Muss das Erlöschen sicheren Geleits durch gerichtlichen Beschluss ausgesprochen werden? .....	137
e)	Muss dem Beschuldigten im Falle des Erlöschens sicheren Geleits die Möglichkeit der Ausreise gewährt werden? ....	139
2.	Widerruf des sicheren Geleits .....	140
VIII.	Rechtsbehelfe.....	141
I.	Festhalten am Institut des sicheren Geleits im eigenen Strafverfahren gegen den Beschuldigten?.....	142
I.	Vorbemerkung .....	142
II.	Die fehlende Möglichkeit unmittelbaren physischen Einwirkens auf den Angeklagten.....	143
III.	Die Beschlagnahme .....	143
IV.	Beweissicherung .....	150
V.	Die Videovernehmung des Beschuldigten – eine Alternative für das Ermittlungsverfahren?.....	152
1.	Die gegenwärtige gesetzliche Regelung.....	152
2.	Ein Plädoyer für Mündlichkeit und Unmittelbarkeit.....	154

J. Hauptanwendungsbereich des „sicheren Geleits“ außerhalb des eigenen Strafverfahrens .....	156
<b>§ 2 Das sichere Geleit für ein nicht gegen den Beschuldigten gerichtetes Strafverfahren</b> .....	157
A. Historische Aspekte .....	157
B. Zweck des sicheren Geleits im Strafverfahren gegen Dritte .....	157
C. Für welchen Personenkreis kommt sicheres Geleit im Strafverfahren gegen Dritte in Betracht? .....	158
I. Der Zeuge .....	159
1. Funktion des Zeugen .....	159
2. Zeugnispflicht .....	160
a) Zeugnispflicht als allgemeine Staatsbürgerpflicht .....	160
b) Folgen des Ausbleibens .....	161
II. Der Sachverständige .....	162
III. Der Nebenkläger .....	162
IV. Der Privatkläger .....	164
D. Welche Rolle spielt die Vorschrift des § 295 StPO bei der Erteilung sicheren Geleits für das nicht gegen den Beschuldigten gerichtete Strafverfahren? .....	166
I. § 295 StPO als einzige Vorschrift des deutschen Rechts über eine Erteilung sicheren Geleits .....	166
II. Anwendbarkeit des § 295 StPO auch außerhalb des gegen den Beschuldigten gerichteten Strafverfahrens? .....	166
III. Die Auslegung des Abwesenheitsbegriffes .....	168
IV. Die Erteilung sicheren Geleits für das nicht gegen den Beschuldigten gerichtete Strafverfahren weist nur geringe Unterschiede gegenüber der Erteilung sicheren Geleits für das gegen ihn gerichtete Strafverfahren aus .....	171
V. Warum ist § 295 StPO eher geeignet, das Erscheinen des Beschuldigten für ein nicht gegen ihn gerichtetes Strafverfahren herbeizuführen? .....	171
E. Die Erteilung sicheren Geleits in dem nicht gegen den Beschuldigten gerichteten Strafverfahren .....	173
I. Zuständigkeit .....	173
II. Antrag .....	174
III. Rechtsbehelfe .....	175
F. Die Abwägung bei der Erteilung sicheren Geleits für das Strafverfahren gegen einen Dritten .....	175
I. Erscheinen des Beschuldigten förderlich für ein anderes Verfahren ..	175
1. Erscheinen als Zeuge .....	176
a) Beantragte und von Amts wegen bestehende Beweiserhebungspflicht .....	176

b)	Befreiung vom Verbot der Beweisantizipation bei Beweis-	
c)	antrag auf Vernehmung eines im Ausland zu ladenden Zeu-	
d)	gen.....	177
e)	Wann ist der Zeuge unerreichbar? .....	177
f)	Welche Rolle spielt die Möglichkeit der Erteilung sicheren	
	Geleits bei der Feststellung der Unerreichbarkeit? .....	178
	Die Abwägung .....	179
	Fehlerquellen bei mittelbarer Beweiserhebung.....	181
2.	Erscheinen des Sachverständigen.....	182
II.	Beeinträchtigung des Strafverfolgungsinteresses?.....	183
G.	Die Videovernehmung des Zeugen als Alternative?.....	183
<b>§ 3</b>	<b>Das sichere Geleit im Zivilprozess .....</b>	<b>186</b>
A.	Allgemeines .....	186
B.	Zweck des sicheren Geleits im Zivilprozess.....	187
C.	Internationale Rechtshilfe in Zivilsachen.....	187
D.	Internationales Beweis- und Beweisverfahrensrecht .....	188
E.	Das Fehlen einer Regelung im deutschen Zivilprozessrecht.....	191
F.	Die Anwendung der strafprozessualen Regelung auf den Zivilprozess ..	193
I.	Die umfassende Anwendung des § 295 StPO .....	193
II.	Die Zuständigkeit für die Erteilung sicheren Geleits im Zivilpro-	
III.	zess .....	194
IV.	Der zivilprozessuale Personenkreis .....	195
1.	Der Zeuge .....	195
2.	Der Sachverständige .....	196
3.	Die Partei.....	197
a)	Keine Teilnahmepflicht.....	197
b)	Grundrecht auf Teilnahme an der mündlichen Verhandlung..	200
c)	Sonderfall: Betretungserlaubnis .....	202
d)	Ausnahmen vom Teilnahmerecht .....	203
e)	Zulässigkeit des sicheren Geleits für die sich im Ausland	
a)	aufhaltende Partei .....	203
4.	Der Nebenintervenient .....	204
5.	Streitverkündung .....	205
6.	Der Prozessbevollmächtigte .....	205
7.	Der Beistand .....	206
IV.	Antrag des Zivilgerichts oder der Beteiligten .....	207
1.	Zeugen- oder Sachverständigeneinvernahme des Beschuldigten .	207
2.	Sonstiges Auftreten des Beschuldigten.....	208
3.	Verpflichtung des Gerichts, bei fehlendem Grund für die Ableh-	
a)	nung des Beweisantrags sicheres Geleit zu beantragen .....	210
4.	Rechtsmittel.....	211
V.	Gerichtsbeschluss .....	212
VI.	Dauer sicheren Geleits .....	212

G. Die Abwägung bei sicherem Geleit für ein Zivilverfahren .....	213
I. Vorbemerkung .....	213
II. Vorrang der Beweisaufnahme im Ausland? – Die Regelung der §§ 363, 364 ZPO .....	214
III. Der Sachvortrag der Parteien als Grundlage der Interessenabwägung .....	219
IV. Der Anspruch auf wirkungsvollen (effektiven) Rechtsschutz .....	221
V. Pflicht zur Erschöpfung der Beweismittel .....	222
VI. Ablehnung eines Beweismittels .....	223
VII. Der Zeuge als das sachnächste Beweismittel .....	224
VIII. Beschaffung von Beweismitteln aus dem Ausland .....	226
IX. Anspruch der Partei auf persönliche Anwesenheit vor Gericht? .....	229
X. Das Erscheinen des Zeugen in der mündlichen Verhandlung ist ohne Einfluss auf den Verlauf des Strafverfahrens gegen den Beschuldigten .....	231
XI. Das Vieraugengespräch als Sonderfall .....	232
XII. Erscheinen des Beschuldigten zum Zwecke der gütlichen Streitbeilegung .....	234
H. Videovernehmung statt Erteilung sicheren Geleits? .....	234
<b>§ 4 Sicheres Geleit für die Vernehmung vor dem Untersuchungsausschuss ..</b>	<b>237</b>
<b>§ 5 Reformüberlegungen und Zusammenfassung .....</b>	<b>244</b>
A. Vorbemerkung .....	244
B. Besteht ein Bedürfnis für eine nationale Regelung über das sichere Geleit? .....	244
C. Die Regelung des § 295 StPO genügt weitgehend den Anforderungen im gegen den Beschuldigten gerichteten Strafverfahren .....	246
D. Notwendigkeit einer Regelung des sicheren Geleits außerhalb des gegen den Beschuldigten gerichteten Strafverfahrens .....	248
I. Grundsätzliches .....	248
II. Besonderheiten im gegen einen Dritten gerichteten Strafverfahren ..	249
III. Besonderheiten im Zivilverfahren .....	250
E. Aufnahme einer Vorschrift über das sichere Geleit ins Gerichtsverfassungsgesetz .....	252
F. Festhalten am Erfordernis eines Beschlusses über die Gewährung sicheren Geleits? .....	252
G. Beendigungsgründe .....	253
H. Ausdehnung des Schutzbereichs gemäß Art. 12 EuRhÜbk .....	254
<b>Literaturverzeichnis .....</b>	<b>255</b>
<b>Sachverzeichnis .....</b>	<b>266</b>